

"Geld Gibt's genug – Staatsfinanzen, Anleihenkäufe und Nullzins stützen die Euroländer"

Für ein Konzept der integrationsfördernden Desintegration auf EU-Ebene

„Nach der Pandemie haben wir jetzt die Chance zur Erneuerung und Umgestaltung unserer Volkswirtschaften ...“ (Christine Lagarde). Die Corona-Pandemie hat zwei Entwicklungen verstärkt – den Anstieg der Staatsverschuldung und die staatlichen Steuerungseingriffe in wirtschaftliche Abläufe. Wie kann es mit den hohen Schuldenständen weitergehen? Ist der eingeschlagene Weg in eine Fiskalunion mit Transfercharakter als EU 2.0 erfolgversprechend? Was wäre eine Alternative?

Die Corona-Pandemie als Katalysator oder gar Kipppunkt?

Die Haushaltslage vieler Eurostaaten ist überaus angespannt. Fünf Länder verzeichnen das Doppelte an Staatsschulden, was die EU-Konvergenzkriterien (max. 60 Prozent der Wirtschaftsleistung BIP) zulassen: (in Prozent/Okt. 2021) Frankreich 117,4; Spanien 119,6; Portugal 127,2; Italien 159,8; Griechenland 208,8. Finanzmarktkrise, Staatsschuldenkrise, Corona-Pandemie, demographischer Wandel – die Staatshaushalte bieten kaum Spielraum, doch soll ambitioniert in Digitalisierung, Umbau der Mobilität und Energieerzeugung sowie Klimaschutz investiert werden.. Dabei sind die offiziell bekannten Schuldendaten nicht die ganze Wahrheit. Während die Staatsschuldenquote Deutschlands offiziell mit 73,0 Prozent angegeben wird, kommen 369,5 Prozent an impliziten Staatsschulden für zukünftige Verpflichtungen hinzu. Diese spiegeln u.a. die Zukunftslasten für Renten und Pensionen wider. Auch werden den Mitgliedstaaten die EU-Kredite des ca. 823 Mrd. EUR schweren EU-Wiederaufbauinstruments nicht anteilig zugerechnet.

Doch tatsächlich mangelt es den Staaten nicht an Geld – oder besser Kredit. Denn bislang gehen die Kapitalmärkte (noch) davon aus, dass die Eurostaaten gegenseitig füreinander einspringen werden: über den Rettungsfonds ESM, die gesamtschuldnerische Haftung aller Staaten für EU-Kredite

oder die Europäische Zentralbank (EZB) als „Fiskalagent“. So können Italien für 1,1 Prozent p.a. und Griechenland für 1,3 Prozent p.a. 10-jährige Anleihen herausgeben – bei Einrechnung der Inflation eine ertragreiche Prämie für die Staaten. Die eigentlichen Hürden sind die nationalen (Art. 109 Abs. 3 u. 115 GG) und die EU-Schuldenregeln, wenngleich letztere immer wieder missachtet wurden. Allein zwischen 1999 und 2015 wurde die Drei-Prozent-Defizitgrenze der staatlichen Neuverschuldung 165-mal überschritten. Vertraglich vorgesehene finanzielle Sanktionen von maximal 0,1 Prozent des BIP wären zwar möglich, sind bislang aber nie vollzogen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten derzeit Ausnahmen, die in Deutschland im nächsten Jahr und auf EU-Ebene 2023 enden sollen. Danach wird es jedoch eng mit Begründungen für weitere Überschreitungen. Hinzu treten ökonomische Grenzen: Ist – wie derzeit – die durchschnittliche Verzinsung (i) für die Staatsanleihen niedriger als die Wachstumsrate des BIP (w), gibt es Ausgabenspielräume in Höhe dieser Differenz ($w - i$). Im umgekehrten Fall muss ein Teil der Zinslast durch Haushaltsüberschüsse, also Einsparungen, ausgeglichen werden. Dieses Szenario droht mittelfristig bei einer Leitzinserhöhung der EZB und bei steigenden Risikoprämien einzelner hochverschuldeter Staaten. Einher gehen Gefahren für den Finanzsektor, denn steigende Renditen führen zu Kursverlusten bei Anleihen, die von Banken und der EZB gehalten werden.

Neben der Verschuldung hat die Corona-Pandemie die Tendenz zunehmender Staatseingriffe gefördert. Durchaus notwendige Hygienemaßnahmen (Lockdown etc.) haben Lieferketten unterbrochen, das Bildungssystem (Homeschooling, digitale Lehre) mit nachhaltigen Folgen beschäftigt und die Sozialausgaben an den Rand des Finanzierbaren gebracht. Corona-Hilfen beinhalten die Gefahr, dass ineffiziente Unternehmen („Zombies“) und Strukturen bewahrt werden. Ein staatlicher Mindestlohn verteuert unqualifizierte Arbeit und eine Mietenregulierung wirkt eher kontraproduktiv, wie das Beispiel Berlin mit dem ‚Mietendeckel‘ zeigt. Die Klimapolitik ist weitgehend staatlich regulativ (Bauvorschriften, Kohleausstieg, Gebote/Verbote) und verhindert marktwirtschaftliche Lösungen von Klimaknappheiten durch einen einheitlichen CO₂-Preis über alle Sektoren. Eine nationale und europäische ‚Industriestrategie‘ will heimische Champions fördern, behindert aber technologischen Austausch und eine Innovationsoffenheit für die beste Lösung. Zölle, Exportbeschränkungen und ein politisch geprägter Protektionismus durch Handelssanktionen haben die Globalisierung nachhaltig zurückgeführt. Das Ergebnis ist eine „Politisierung der Ökonomie und Ökonomisierung der Politik“ (Kamin/Langhammer) mit Wohlfahrtsverlusten, die letztendlich alle treffen.

Wie umgehen mit den Staatsschulden?

Während das jährliche Haushaltsdefizit durch Neuverschuldung zu decken ist, würden umgekehrt höhere Steuereinnahmen bzw. geringere Ausgaben zu einem Haushaltsüberschuss führen. Diese Möglichkeit ist angesichts der parteilichen Machtverhältnisse (keine Steuererhöhungen/ausgaben-trächtige staatliche Vorhaben) kaum realistisch. Sodann würde ein hohes Wirtschaftswachstum den Schuldenstand/BIP sinken lassen und ein Primärüberschuss (Haushaltsüberschuss ohne Zinsausgaben) könnte neben den Zinszahlungen für Tilgungen genutzt werden. Seit 2000 stagniert jedoch die BIP-Wachstumsrate (real) bei etwa 1,3-1,4 Prozent für die Eurozone (19) und 1,5-1,6 Prozent für die gesamte EU (27). Folglich müsste eine höhere Inflation her, die den Schuldenstand real entwertet. Aufgrund der nominal um die Inflationsrate erhöhten BIP-Rate und der weiterhin relativ niedrigen Durchschnittsverzinsung alter Staatsanleihen würde die Differenz ($w - i$) zudem einen finanziellen Haushaltsspielraum gestatten. Die Stabilitätsvorgaben der EZB setzen hier Grenzen, indem „mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % angestrebt wird“. Eine weitere Möglichkeit bietet ein direkter oder indirekter Schuldenschnitt. Beispiel Griechenland: Gemäß eigener Berechnung hatten die beiden Schuldenschnitte gegenüber öffentlichen und privaten Gläubigern (2012), die Schuldenerleichterungen bei gemilderten Konditionen der Rettungsfonds EFSM/ESM (2017) und die der Eurogruppe (2018) einen Umfang von mindestens 246 bis 262 Mrd. EUR. Bezogen auf das BIP Griechenlands von 181 Mrd. EUR zum damaligen Zeitpunkt (August 2018) entsprechen die Schuldenerleichterungen insgesamt 182 % der Jahresproduktion. Was für ein sehr kleines Euro-Mitglied möglich ist, dürfte für Frankreich oder Italien ausgeschlossen sein. Zu groß wären die Lasten der anderen Mitgliedstaaten. Auch würde die Kreditwürdigkeit der gesamten Eurozone leiden.

Damit scheint eher ein Anstieg der Schuldenstände/BIP mittelfristig als möglich bzw. wahrscheinlich. Es bleiben trickreiche Umgehungen der gegenwärtigen Schuldenregeln, die weniger die Kapitalmärkte beeindrucken, aber das formale Hindernis de facto außer Kraft setzen. So hat die EU-Kommission vor kurzem eine Diskussion in Gang gesetzt, an dessen Ende eine Reform der Verschuldungsregeln stehen wird: voraussichtlich weniger restriktiv, einfacher zu handhaben und noch flexibler. Ein aktuelles Diskussionspapier des Rettungsfonds ESM will die Schuldenstandsgrenze auf 100 Prozent/BIP strecken. Ausnahmen, die die Komplexität durch fallweise Spielräume ersetzen, sollen außerdem möglich sein. Aus dem Englischen kommt die Metapher einer „Verschiebung der Torpfosten“ – man könnte es auch als exekutive Willkür bezeichnen. In Deutschland scheint die schärfere nationale Schuldenbremse mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,35 Prozent p.a. bislang als unantastbar. Denn Schuldenregeln sind auch eine Selbstbindung, um der Generationengerechtigkeit Sorge zu tragen. John Rawls (1921-2002) formulierte das zugrunde liegende Problem: Wie lässt sich eine gesellschaftliche Ordnung vereinbaren, so dass „langfristig und generationenübergreifend ein faires, leistungsfähiges und produktives System der sozialen Kooperation aufrechterhalten werden

kann”? Zentrale Bausteine einer Lastenteilung zwischen den Generationen sind Investitionen einerseits und Kredite andererseits. Da jede Generation im günstigen Fall von den Zukunftsanstrengungen ihrer Vorgängergeneration einen Nutzen zieht, wäre bereits eine Abkehr von der Leitlinie einer Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzüglich Abgänge/Verschleiß) von Null – nach oben wie nach unten – begründungsbedürftig. In diesem Zusammenhang kommt ein Bundesinvestitionsfonds in die Diskussion, der entsprechende „Zukunftsprojekte“ kreditfinanziert – ein weiterer parlamentsferner Nebenhaushalt. Wenn dessen Konstruktion ähnlich der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Förderbank oder der Bahn als Sondervermögen ausgestaltet wird, müssten seine Schulden nicht angerechnet werden. Abgesehen von dieser legislativ nicht legitimierten Schuldenausweitung ist die Staatsfinanzierung technologischer Neuerungen ordnungspolitisch kritisch zu sehen, denn jede Innovationslenkung ist eine Investitionslenkung mit offenem und durchaus fragwürdigem Ausgang.

Fiskalunion mit Transfercharakter als EU 2.0?

Als Reaktion auf die Corona-Krise beschloss der Europäische Rat im Juli 2020 einen Sonderhaushalt ‚Next Generation EU‘ (NGEU) in Höhe von 750 Mrd. EUR (in Preisen 2018), der vollständig über EU-Kredite finanziert werden soll. An die Mitgliedstaaten sollen aus diesem ‚Aufbauinstrument‘ 360 Mrd. EUR als nationale Kredite und 390 Mrd. EUR als endgültige Zuschüsse vergeben werden. Deutschland ist mit 65,9 Mrd. EUR (Bundesrechnungshof) der größte Nettozahler. Eine Beteiligung der nationalen wie des EU-Parlamentes an der konkreten Verausgabung ist nicht vorgesehen. Einher gehen fünf weitere Strukturbrüche zum bislang geltenden EU-Regelwerk: (1) Das Kriseninstrument gründet auf der ‚EU-Katastrophenschutzrechtsklausel‘ des Art. 122 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Es umfasst damit alle EU-Mitglieder, nicht nur die der Eurozone wie bei dem Rettungsfonds ESM. (2) Die Hilfen sind nicht an Reformbedingungen (Auflagenprogramm) gebunden. Auch auf Kontrollen wird weitgehend verzichtet. (3) Erstmals nimmt die EU in erheblichem Umfang (voraussichtlich 823 Mrd. EUR) Kredite auf, die die Mitgliedstaaten durch Garantien absichern (Eurobonds). Aufgrund dieser Gemeinschaftshaftung muss die sog. Eigenmittelverordnung geändert werden, was in Deutschland zu Verfassungsklagen geführt hat. (4) Die Tilgung der Kredite im Zeitraum 2028 bis 2058 ist noch nicht geregelt. Neben zukünftigen – eher unrealistischen – Haushaltskürzungen und Sonderzuführungen der Mitgliedstaaten werden auch EU-Steuern (Recycling-, CO₂- und Digitalsteuer) als möglich angesehen. Eigene Steuern setzen jedoch die Ausstattung der EU mit einer eigenständigen Steuerhoheit voraus – ein Bruch zur bisherigen reinen Staatenfinanzierung der EU. (5) Die EU-Kommission verwaltet die Gelder des Krisenmechanismus. Dabei stehen die Kommissare für Wirtschaft (Paolo Gentiloni) sowie Haushalt und Verwaltung

(Johannes Hahn) im Zentrum. Der von der EU-Kommission und Frankreich anvisierte Europäische Finanzminister als Leiter eines Europäischen Währungsfonds wurde im Ansatz institutionalisiert. Die Balance zwischen den Mitgliedstaaten und der EU wurde damit in Richtung einer Fiskalunion mit Transferaufgaben verschoben. Eine Fortführung dieses zeitlich befristeten Sonderhaushaltes in einen kreditfinanzierten Normalhaushalt wird verschiedentlich als Perspektive gesehen.

Parallel zur ‚EU-Fiskalkapazität‘ hat sich die Ausrichtung der Geldpolitik der EZB gewandelt. Spätestens mit dem Beschluss 2015 zu den erweiterten Anleihekaufprogrammen unterstellen ihr Kritiker eine ‚fiskalische Dominanz‘, die die Geldpolitik in den Dienst der Bedürfnisse hoch verschuldeter Staaten stellt. Die ursprünglichen Rollen wären vertauscht: Die EZB stabilisiert mit Nullzins und Anleihekäufen die Staatsverschuldung, während die Inflation von den Anforderungen der Fiskalpolitik zur realen Schuldenentwertung bestimmt wird.

Konzept einer integrationsfördernden Desintegration

Die Integrationsbestrebungen der EU (27) sind offenbar an Grenzen gestoßen. Die Flüchtlingspolitik, der Brexit, die Wertediskussion mit Polen und Ungarn sowie verschiedene Vertragsverletzungsverfahren zeigen dies deutlich. Es ist nicht auszuschließen, dass die hochverschuldeten Länder mittelfristig den Kreditzugang verlieren werden, was wiederum die Finanzstabilität der gesamten Eurozone und deren Banken gefährden würde. Vor Einführung des Euro (1999) hätte sich bspw. Italien die fehlenden Lira selbst drucken können – was in der Vergangenheit auch geschah. Mit Aufnahme in die Eurozone wurde die Gemeinschaftswährung für jeden Mitgliedstaat zu einer Fremdwährung ohne direkte Zugriffsmöglichkeit. Zudem verbietet die Unabhängigkeit der EZB jeglichen Regierungseinfluss (Art. 130 AEUV). Will man dauerhafte Unterstützungen durch Gemeinschaftshaftung, Hilfen eines zu einem Europäischen Währungsfonds ausgebauten ESM und Eurobonds vermeiden, so sollte eine Austrittsoption aus dem Euro in die EU-Verträge (EUV) aufgenommen werden, wie sie in Art. 50 EUV bereits für einen EU-Austritt besteht. Die EU-Rettungsfonds und die besonderen Politiken der EZB wären damit verzichtbar.

Statt im Rahmen einer ‚immer engeren Union der Völker Europas‘ (Präambel des Vertrags von Lissabon) als mögliche Sackgasse zu agieren, sollte gemäß den Prinzipien der Subsidiarität (Art. 5 EUV), des Föderalismus und der Freiwilligkeit eine ‚Verstärkte Zusammenarbeit‘ (Art. 20 EUV) zwischen einzelnen EU-Staaten zu bestimmten Themen vereinfacht und vermehrt genutzt werden. Die jeweiligen konzentrischen Kreise (Clubs) dienen als Kristallisationspunkt für Experimente und derzeit nicht über alle 27 EU-Mitglieder konsensfähige Vorhaben. Zudem könnte die Konzentration

auf die Prinzipien des EU-Binnenmarktes politisch bestimmte Auseinandersetzungen vermeiden helfen. Dies schafft die Voraussetzung für Vertrauen, schafft Flexibilität, vermeidet destruktive Konflikte und ermöglicht langfristig eine entwicklungsoffene Europäische Gemeinschaft.

Literatur (als Nachweis)

Artikel und Monographien

- Allard, Céline, Brooks, Petya Koeva, Bluedorn, John C., Bornhorst, Fabian, Christopherson, Katharine, Ohnsorge, Franziska, u. Poghosyan, Tigran (2013), Toward a Fiscal Union for the Euro Area, IMF Staff Discussion Note, September 2013.
- Bräuninger, Michael, Koller, Cornelia, Langer, Michael, Pflüger, Wolfgang u. Quitzau, Jörg (2009), Staatsverschuldung – Strategie 2030, HWWI/Behrenberg Bank, Hamburg 2009.
- Bündnis 90 Die Grünen (2019), In die Zukunft investieren, Impulspapier v. 5. Sept. 2019, https://cms.gruene.de/uploads/documents/20190905_In-die-Zukunft-investieren_Impulspapier.pdf, Abrufdatum 08.10.2019.
- Bundesministerium der Finanzen (2015), Kompendium zur Schuldenbremse des Bundes, Berlin 2015, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Schuldenbremse/kompendium-zur-schuldenbremse-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Abrufdatum 28.03.2019.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019), Nationale Industriestrategie 2030 – Strategische Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=24, Abrufdatum 23.04.2019.
- Bundesrechnungshof (2021), Bericht nach § 99 BHO zu den möglichen Auswirkungen der gemeinschaftlichen Kreditaufnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Bundeshaushalt (Wiederaufbaufonds), Bonn 11. März 2021.
- Deutsche Bundesbank (2011), Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsberichte, Okt. 2011, S. 15-40, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/693072/a18f5303bae13d4001c38e071d904bd7/mL/2011-10-schuldenbremse-data.pdf>, Abrufdatum 08.10.2019.
- Europäische Kommission (2013), Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, Mitteilung COM (2013) 165 final, v. 20.03.2013 <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0165:FIN:DE:PDF> (Abrufdatum 02.04.2020).
- Francová, Olga et al. (2021), EU fiscal rules: reform considerations, ESM Discussion Paper Series, No. 17, Oct. 2021, <https://www.esm.europa.eu/sites/default/files/document/2021-10/ESMDP17.pdf> (Abrufdatum 27.10.2021).
- Fuest, Clemens (2017), Strengere Verschuldungsregeln für die Eurozone, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, 13.11.2017, S. 17.
- Hank, Rainer (2019), Volksrepublik Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Frankfurt, 24.03.2019, S. 18.
- Hansen, Arne u. Meyer, Dirk (2020a), Das PSPP-Staatsanleiheprogramm – Empirische Daten und Regelwerk stellen das Urteil des BVerfG teilweise infrage, in: ifo Schnelldienst, 73. Jg. (2020), H. 10, S. 37-46, <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/das-pspp-staatsanleiheprogramm-empirische-daten-und>.
- Hansen, Arne u. Meyer, Dirk (2020b), Ein Schuldenerlass als Ende mit Schrecken? – Das EZSB als Kreditgeber der letzten Instanz für Staaten, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 69. Jg. (2020), H. 3. S. 277-307, <https://doi.org/10.1515/zfw-2020-2039> und <https://www.degruyter.com/view/journals/zfw/69/3/zfw.69.issue-3.xml>.
- Haucap, Justus (2019), Europäische Champions – big is beautiful?, in; Ludwig Erhard Stiftung, 20. Febr. 2019, <https://www.ludwig-erhard.de/erhard-aktuell/standpunkt/je-groesser-desto-besser/>, Abrufdatum 23.04.2019.
- Heinemann, Friedrich (2020), Die Überdeckung der Next Generation EU-Schulden im Entwurf des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses: Ausmaß und Haftungskonsequenzen, Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2020, https://www.bundestag.de/ausschuesse/pe1_europaeischeunion/oeffentliche_anhoerungen?url=L2F1c3NjaH-Vlc3NIL3BIMV9ldXJvcGFlaXNjaGV1bmlvbi9vZWZmZW50bGl-jAGVfYW5ob2VydW5nZW4vNzk5OTE4LTc5OTkxOA==&mod=mod554384, (Abrufdatum 28.10.2020).
- Hüther, Michael (2019a), 10 Jahre Schuldenbremse – ein Konzept für die Zukunft?, IW-Policy Paper Nr. 3/19, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2019/IW-Policy-Paper_2019_Schuldenbremse.pdf, Abrufdatum 28.03.2019.
- Hüther, Michael (2019b), Schluss mit der deutschen Schulden-Phobie!, Blog Salonkolumnisten, https://www.salonkolumnisten.com/schwarze_null/, Abrufdatum 04.10.2019.

- Hüther, Michael u. Kolev, Galina (2019), Investitionsfonds für Deutschland, in: IW Policy-Paper 11/19, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2019/IW-Policy_Paper_2019_Investitionsfonds_fuer_Deutschland.pdf, 10.02.2020.
- Hüther, Michael u. Südekum, Jens (2020), Die Schuldenbremse – eine falsche Fiskalregel am falschen Platz, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 20. Jg. (2019) H. 4, S. 284–291.
- Junius, Karsten u. Todtmann, Kristian (2010), Inflation und Staatsverschuldung, DekaBank Makro Research, Nr. 4/2010.
- Kamin, Katrin u. Langhammer, Rolf J. (2021), Die geökonomische Leerstelle füllen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, 29.10.2021, S. 18.
- Lagarde, Christine (2021), Die Weichen für den Klimaschutz stellen, Standpunkt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, 04.11.2021, S. 18.
- Meyer, Dirk (2020a), Europäische Union und Währungsunion in der Dauerkrise – Analysen und Konzepte für einen Neuanfang, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2020.
- Meyer, Dirk (2020b), Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 2. März 2020 zur „Schuldenbremse“, <https://www.bundestag.de/resource/blob/683920/575430e9f3d7491ab1663d50379751f6/Prof-Dr-Dirk-Meyer-data.pdf>.
- Meyer, Dirk (2020c), Eigenmittelsystem der EU – Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/800952/b3f87ded83ef7109b705691c288f5f6c/meyer-data.pdf>, (Abrufdatum 28.10.2020).
- Meyer, Dirk (2021), Next Generation EU – Neues Eigenmittelsystem weist in eine Fiskalunion, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW), 32. Jg. (2021) H. 1, S. 16-22.
- Pâris, P. u. Wyplosz, C. (2014), PADRE: Politically acceptable debt restructuring in the Eurozone, Geneva Reports on the World Economy Special Report 3, International Center for Monetary and Banking Studies und Centre for Economic Policy Research, Genf und London.
- Priewe, Jan (2020) Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Grenzwerte für Defizite und Schulden in der Kritik, in: Wirtschaftsdienst, 100. Jg. (2020), H. 7, S. 538-544.
- Rawls, John (2003), Gerechtigkeit als Fairness, Frankfurt am Main 2003, Suhrkamp Verlag.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2019), Jahresgutachten 2019/20 – Den Strukturwandel meistern – Kap. 5: Die Schuldenbremse: Nachhaltig, Stabilisierend, Flexibel, Wiesbaden 2019.
- Schubert, Christian (2013), Wie das Maastricht-Kriterium im Louvre entstand, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, 26.09.2013, S. 10.
- Terchechte, Jörg Philipp (2019), Ein neues Leitbild?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, 28.03.2019, S. 7.
- Tichy, Roland (2019), Nationale Industriestrategie 2030“ oder Soziale Marktwirtschaft? in; Ludwig Erhard Stiftung, 7.Febr. 2019, <https://www.ludwig-erhard.de/erhard-aktuell/standpunkt/deutschlands-nationale-industriestrategie-2030-versus-made-in-china-2025/?pdf=9509>, Abrufdatum 23.04.2019.
- Tillack, Hans-Martin (2021), Wie in Hinterzimmern über die Milliarden aus Brüssel entschieden wird, Welt-online v. 04.11.2021, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234776982/Parlamente-haben-bei-EU-Wiederaufbauaufonds-wenig-Einfluss.html> ; https://www.wiso-net.de/document/WEON_8a6a518b12f51e78d73ffe2e1c57559130316dd4 (Abrufdatum 05.11.2021).
- Wambach, Achim (2019), Nationale Industriestrategie 2030, in; Ludwig Erhard Stiftung, 14.März 2019, <https://www.ludwig-erhard.de/erhard-aktuell/standpunkt/altmaiers-industrieplan-nicht-zu-ende-gedacht/>, Abrufdatum 23.04.2019.

Rechtsquellen

- Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 05. Mai 2020 - 2 BvR 859/15 -, Rn. 1-237 (PSPP-Staatsanleihekäufe-Urteil), http://www.bverfg.de/e/rs20200505_2bvr085915.html (Abrufdatum 05.05.2020).
- Europäische Kommission (2015), Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden – Der Bericht der fünf Präsidenten, <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/5presidentsreport.de.pdf?4b942c5f6fc385ea3624ec18a85f3fe4> (Abrufdatum 20.10.2015).
- Europäische Kommission (2017a), Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas: ein Fahrplan, Mitteilung der Kommission, Brüssel, 6.12.2017, COM(2017) 821 final. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017DC0821&from=EN> (Abrufdatum 02.01.2018).
- Europäische Kommission (2017b), Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu_de.pdf (Abrufdatum 14.06.2017).
- Europäische Kommission (2020), Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakt v. 20.3.2020 (COM(2020) 123 final).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG).
- Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EUV/AEUV).
- Rat der Europäischen Union (2020), Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom, Brüssel 24. Sept. 2020, Interinstitutionelle Dossiers: 2018/0135(CNS) u. 2020/0135(CNS), 10046/20.

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (T/ESM 2012/de 1) – ESM-Vertrag

Datenbanken

AMECO-Datenbank https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/indicators-statistics/economic-databases/macro-economic-database-ameco/ameco-database_de

Wirtschaftskammer Österreich (wko) <http://wko.at/statistik/eu/europa-wirtschaftswachstum.pdf> Wirtschaftswachstum